



## Mitteilungen aus dem Stadtrat vom 16. Juni 2026

### Stadtkanzlei - Zusätzliche Schalterschliessungen 2027

#### Sachverhalt

Mit Stadtratsbeschluss 8. Januar 2013 wurde festgehalten, dass trotz Wegfallens der bezahlten Brückentage (infolge Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit) bei entsprechender Konstellation weiterhin die Möglichkeit bestehen soll, zusätzlich zum Freitag nach Auffahrt Brückentage im Zusammenhang mit Feier- und Ruhetagen zu machen. Diese freiwillige Absenz ist durch Ferien oder positive Gleitzeitsaldi auszugleichen. Damit dies auch für die Bereiche mit Schalteröffnungszeiten möglich ist, müssen zusätzliche Schalterschliessungen im Zusammenhang mit Feier- und Ruhetagen festgelegt werden.

#### Erwägungen

Im Jahr 2027 fällt der Tag der Arbeit (1. Mai 2027) auf einen Samstag und somit bietet sich an diesem Wochenende kein Brückentag an.

Der Bundesfeiertag (1. August 2027) fällt auf einen Sonntag und somit bietet sich an diesem Wochenende ebenfalls kein Brückentag an.

Die generelle Schalterschliessung zwischen Weihnachten und Neujahr wurde bereits im Stadtratsbeschluss vom 14. September 2021 festgehalten. Das heisst, dass nach dem Weihnachtstag (hoher Feiertag) und dem Stephanstag (Feiertag) die Schalterschliessung von Montag, 27. Dezember 2027 bis Freitag, 31. Dezember 2027 gilt. Da der Neujahrsfeiertag (1. Januar 2028) und der Berchtoldstag (2. Januar 2028) auf Samstag und Sonntag fallen, bietet sich keine weitere Schalterschliessung an. Erster Schalteröffnungstag im Jahr 2028 ist dementsprechend der Montag, 3. Januar 2028.

#### Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Am Freitag nach Auffahrt, also dem 7. Mai 2027, bleiben alle Schalter (inklusive Telefon) mit Ausnahme der Anlaufstellen im Alterszentrum Park und den notwendigen Pikettendiensten geschlossen.

2. Zwischen Weihnachten und Neujahr (27. - 31. Dezember 2027) bleiben alle Schalter (inklusive Telefon) mit Ausnahme der Anlaufstellen im Alterszentrum Park und den notwendigen Pikettdiensten geschlossen.

## **Personalamt - Botschaft Teilrevision Besoldungsreglement: 1. Lesung**

### **Sachverhalt**

Der Stadtrat berät die Botschaft betreffend Teilrevision des Besoldungsreglement (SRS 177.2.1) (neu Lohnreglement) in der 1. Lesung und nimmt Anpassungen vor.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Botschaft betreffend Teilrevision des Besoldungsreglement in der 1. Lesung wird mit den besprochenen Anpassungen zur Weiterbearbeitung an das Personalamt zurückgegeben.